



## SFR Global Wealth Fund

LI0042401161

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

### Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die VP Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel des Wirtschaftsprüfers von bislang Ernst & Young AG, Bern zu FORVIS MAZARS SA, Venier. Des Weiteren wurden der Prospekt und Treuhandvertrag inklusive der fondsspezifischen Anhänge gemäss dem LAFV-Musterprospekt angepasst.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Änderungen:

### Gesamtes Dokument

Wechsel des Wirtschaftsprüfers des OGAW ab 01. Juli 2026:

alter Wirtschaftsprüfer	neuer Wirtschaftsprüfer
Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a, CH-3008 Bern	FORVIS MAZARS SA Chemin de Blandonnet 10, CH-1214 Vernier

- Aktualisierung gemäss LAFV-Musterprospekt
- Aufnahme der Bestimmungen gemäss Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Verordnung (SFTR)
- Aufnahme der folgenden Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT):
- Rücknahmeabschlag
- Redemption Gate
- Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen
- Abspaltung von Vermögenswerten („Side Pockets“)teil

### F. Anlagegrundsätze und Risikoregelungen des OGAW

#### a) Anlageziel und Anlagepolitik

[...]

Der OGAW ist ferner ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer V des Treuhandvertrages „Allgemeine Anlagegrundsätze und –beschränkungen“ festgesetzten Anlagegrenzen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren. Insbesondere ist es dem OGAW erlaubt bis zu 25% seines Vermögens in Finanzinstrumente [z.B. Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Notes (ETN), Zertifikate] zu investieren, welche durch andere Vermögenswerte besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, Immobilienindizes, anerkannte und ausreichend diversifizierte Hedge-Fonds-Indizes, Volatilitäten, etc.) gekoppelt sind, sofern diese Finanzinstrumente an einem geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und sofern eine physische Lieferung dieser anderen Vermögenswerte ausgeschlossen ist.



Der OGAW kann max. 20% seines Vermögens in indirekte Finanzanlagen (Strukturierte Produkte, Zertifikate, etc.) investieren, welche in andere alternative Anlagen wie die Investition in Digitale Assets (z.B. virtuelle Währungen, Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel, etc.) anlegen, sofern eine physische Lieferung dieser anderen alternativen Anlagen ausgeschlossen werden kann und die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlage 1:1 abgebildet wird (kein Leverage/ keine derivative Komponente).

[...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 13. April 2026 genehmigt. Die Änderungen treten per 16. April 2026 in Kraft. Vorbehalten bleibt der Wechsel des Wirtschaftsprüfers per 01.07.2026.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite [www.ifm.li](http://www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei allen Vertretern, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

**Schaan, im April 2026**

**IFM Independent Fund Management AG**